



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2015/0378
Datum: 05.11.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 30.11.2015 | öffentlich |

Tagesordnung

2. Änderung der Satzung Hennef (Sieg) - Süchterscheid S 12.2

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

- Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt zugestimmt:**
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung**

Zu T 1 Rhein-Sieg Netz GmbH
Mit Schreiben vom 21.07.2015

Stellungnahme

Im Flurstück 272 verläuft eine Gashochdruckleitung, die mit einem 4m breiten Schutzstreifen gesichert ist. In diesem Bereich dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.

Abwägung

Der Anregung wird gefolgt. Die Leitung, die rund 40m außerhalb der Satzungserweiterung liegt, wird nachrichtlich in den Plan aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Satzungs Begründung.

Zu T 2, Rhein-Sieg-Kreis

Mit Schreiben vom 22.07.2015

Stellungnahme

Natur- und Landschaftsschutz: unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag aufgeführten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Erneuerbare Energien: Es wird angeregt, die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Plangebiet zu prüfen.

Abwägung

Die Stellungnahme zum Natur- und Landschaftsschutz wird zur Kenntnis genommen. Vor Rechtskraft der Satzungsänderung wird mit der Grundstückseigentümersin eine Vereinbarung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des 1a Baugesetzbuch abgeschlossen. Damit ist gewährleistet, dass Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, wie im Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag ermittelt, umgesetzt werden.

Die Begründung wird um einen Hinweis zum Einsatz erneuerbarer Energien ergänzt.

Zu T 3, Strassen.nrw

Mit Schreiben vom 10.08.2015

Stellungnahme

Plangebiet grenzt an die freie Strecke der L 268 an, somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Grundsätzliche Bedenken bestehen keine, sofern das Plangebiet nicht an die Landstraße angeschlossen wird.

Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung und im Plan erfolgt ein entsprechender Hinweis, dass das Plangebiet nicht von der L268 verkehrlich erschlossen wird. Die Zufahrt darf nur von der Straße „Zur Thomaseiche“ erfolgen.

2. **Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 118 der VO vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) werden die 2. Änderung der Satzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Süchterscheid S. 12.2 als Satzung und die Begründung sowie Umweltbericht hierzu beschlossen.**

Begründung

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind in der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 08.09.2015 (Abstimmungsergebnis: einstimmig) beraten worden.

Sie werden nunmehr dem Rat der Stadt Hennef zum Beschluss empfohlen.

Hennef (Sieg), den 05.11.2015
In Vertretung

Anlagen

- Planauszug
- Begründung
- Liste der eingegangenen Stellungnahmen
- Stellungnahme T1, T2 und T3

Die Gutachten

- Fachbeitrag Artenschutz, Stufe 1 vom Büro für Regionalplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Hachenburg, April 2015
- Umweltbericht mit integrierten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Ing.-büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Rietmann, Mai 2015

sind den Fraktionsvorsitzenden, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie den Fraktionen zur Beratung der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 08.09.2015 bereits zugegangen. Eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens ist ebenfalls in Session eingestellt.